



Drachen- u. Gleitschirmclub Bayerwald e.V.
Albert Fröhler
Außerrötzing 31
94532 Außernzell

Gmund, 15.09.2009 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Buchhofen", 94486 Osterhofen

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) ändert aufgrund des Antrags des Drachen- u. Gleitschirmclub Bayerwald e.V. vom 14.09.2009 die Außenstart- und -landeerlaubnis „Buchhofen“ des DHV vom 15.01.2009 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die Außenstart- und -landeerlaubnis „Buchhofen“ des DHV vom 15.01.2009 wird hinsichtlich der Flurstücksnummern geändert.
2. Die Erlaubnis erstreckt sich somit auf die Flurstücksnummern 328, 387 und 390 (Starts und Landungen), Gemarkung Buchhofen.
3. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 15.01.2009 bleiben unverändert.

IV.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

V.

Begründung

Die Außenstart- und -landeerlaubnis „Buchhofen“ gem. § 25 LuftVG wurde mit Datum des 12.11.1998 durch den Deutschen Hängegleiterverband erteilt und zuletzt am 15.01.2009 verlängert. Da der bisher genutzte Weg (FIS-Nr. 326) im Zuge der Flurbereinigung beseitigt wurde, beantragte der Verein mit Schreiben vom 14.09.2009 die Zulassung eines parallel verlaufenden Weges. Die Gemeinde als Eigentümer der beantragten Schleppstrecke stimmte der

Nutzung mit Schreiben vom 05.08.2009 zu. Die Geländeeignung wurde nachgewiesen.

Da es sich bei der angestrebten Änderung der Außenstarterlaubnis nicht um eine wesentliche Änderung i.S.d. § 25 LuftVG handelt, ist kein Genehmigungsverfahren i.S.d. § 25 LuftVG erforderlich.

Dem Antrag konnte somit mit vorliegender Erlaubnis entsprochen werden.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb